

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Altdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Wulfsen hat in seiner Sitzung am 09.04.2018 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB für den Bebauungsplan „Altdorf“ gefasst. Am 05.11.2018 hat der Rat beschlossen die vorliegende Fassung des Vorentwurfes in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu geben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Altdorf“ wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geringfügig geändert. Er ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarz unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, einen Rahmen zur zukünftigen Entwicklung des Plangebietes zu schaffen, der zum Erhalt der wesentlichen strukturbestimmenden Merkmale des Plangebietes, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Wohnungsdichte, wesentliche regionaltypische Gestaltungsmerkmale von baulichen Anlagen etc., beiträgt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplan „Altdorf“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

05.02.2019 bis einschließlich 08.03.2019

im Gemeindebüro, Schulstraße 43, 21445 Wulfsen zu den Öffnungszeiten

Dienstag 15:30 bis 18:30 Uhr

Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen zu den Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 bis 13:00 Uhr

Donnerstag 8:30 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

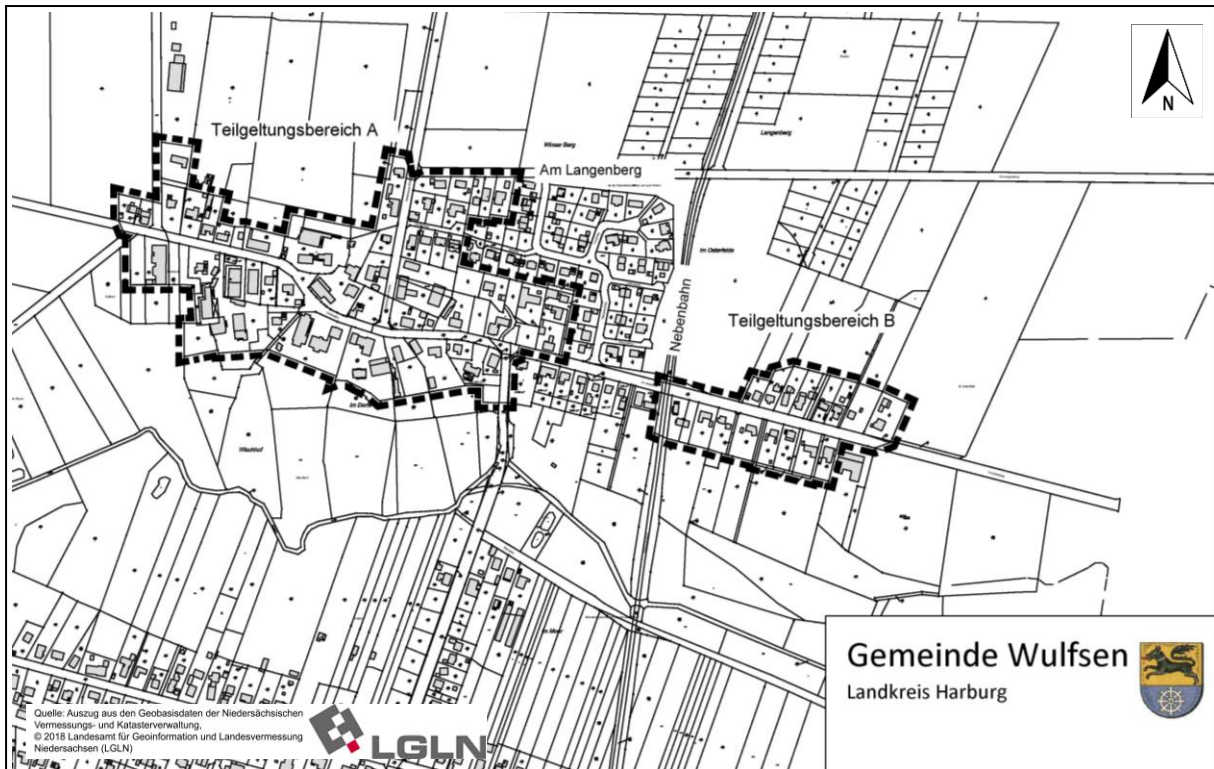
öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter <https://www.wulfsen.salzhausen.de> eingesehen werden.

Wulfsen, den2019

Gerd Müller

Übersichtsplan



— — — — Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Altdorf“